

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 20.04.2020	Drucksachen-Nr. 2020/075
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	11.05.2020
Kreistag	öffentlich	25.05.2020

Tagesordnungspunkt 3.1

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen aus 2018

Beschlussvorschlag

Der Kreditaufnahme in Höhe von 8,3 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 wird zugestimmt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 20.05.2019 wurde der Kreistag darüber informiert, dass aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 in Höhe von 8,306 Mio. EUR Kredite von voraussichtlich rd. 2,7 Mio. EUR aufgenommen werden sollen. Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen, dass eine Inanspruchnahme der noch offenen Kreditermächtigung des Jahres 2018 über 5,6 Mio. EUR dem Kreistag vorab zur Entscheidung vorzulegen ist.

Bisher wurde kein Kredit aus der Kreditermächtigung des Jahres 2018 aufgenommen. Dies ist noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Jahres 2020 möglich.

Zum Stichtag 31.12.2019 hat der Landkreis Konstanz (ohne Kreditaufnahme) rd. 6,9 Mio. EUR verfügbare liquide Mittel (vorläufig), wovon 1,3 Mio. EUR bereits in den Haushalt 2020 eingeplant wurden.

Kredite sind ein nachrangiges Finanzierungsmittel. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 fiel rd. 12,5 Mio. EUR besser als geplant aus. 5,0 Mio. EUR davon waren erforderlich, um die aus der gebildeten Rückstellung gedeckte kapitalstärkende Maßnahme für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH im Jahr 2019 zu finanzieren.

Saldiert wurden rd. 2,4 Mio. EUR der geplanten Investitionen des Jahres 2018 nicht wie geplant durchgeführt und weitere rd. 0,7 Mio. EUR Mehreinzahlungen (ebenfalls saldiert) gingen im Jahr 2018 ein.

Zum Jahresabschluss 2019 stehen hohe Ermächtigungsübertragungen an, in den Jahren 2020 ff. sind hohe Investitionen geplant – damit verbunden hat der Landkreis weiterhin einen hohen Eigenmittelbedarf und bereits hohe Kreditaufnahmen vorgesehen.

Des Weiteren ist vorausschauend die Liquidität im Corona-Krisenjahr 2020 sicherzustellen. Daher ist die Landkreisverwaltung der Ansicht, dass eine Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2018 über die bislang vorgesehene Höhe hinaus möglich sein muss. Diesbezüglich hat es eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg gegeben. Angesichts der besonderen Situation in der Corona-Krise wird eine solche Vorgehensweise von dort toleriert.

Für das Jahr 2019 bewegt sich die Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung nach aktuellem Stand in einer ähnlichen Größenordnung wie im Jahr 2018, so dass hier derzeit davon ausgegangen werden kann, dass die Kreditermächtigung nicht zwingend auszuschöpfen ist; eine endgültige Entscheidung darüber kann bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Jahres 2021 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2018 erhöht die Liquidität im Jahr 2020 ff. entsprechend, anfallende Zins- und Tilgungszahlungen wurden in den Haushalt 2020 sowie die Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 bereits eingeplant.

Anlagen

Keine.